

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
CDU-Ratsfraktion  
Frau Stadträtin  
Solveig Kempe

Datum 17.01.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-673/2019  
Ihr Schreiben vom 18.12.2019  
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-673/2019 - Ehemaliges Gasthaus „Schützenruh,, Zwickauer Straße 420**

Sehr geehrte Frau Kempe,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**Soweit die vorliegenden Informationen stimmen, wurde das aktuell unter Denkmalschutz stehende Gasthaus „Schützenruh“ im Stadtteil Siegmars um 1830 errichtet und dürfte somit zu einem der ältesten, noch existenten Gebäude in Siegmars gehören. Das äußere Erscheinungsbild und Hinweise aus der Bürgerschaft lassen vermuten, dass seit längerer Zeit keine Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden und dass dem Eigentümer offenkundig an der Erhaltung des Denkmals nicht gelegen ist, was dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ entgegensteht. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.**

- 1. Befindet sich das Gebäude in öffentlicher Hand oder im Privatbesitz?**
- 2. Sollte das Gebäude sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, welche Werterhaltungsmaßnahmen sind geplant?**

Das Gebäude befindet sich in Privatbesitz.

- 3. Im Falle der privaten Eigentümerschaft: Inwiefern ist die untere Denkmalschutzbehörde ihren Aufgaben zur Kontrolle der Erhaltung des Denkmals nachgekommen? Welche Auflagen wurden dem Eigentümer erteilt, um den bisherigen/weiteren Verfall zu stoppen? Welche potentiellen Reaktionen gab es seitens des Eigentümers?**

Seit dem Eigentumsübergang 2016 gab es keine Kontakte des neuen Eigentümers mit der Denkmalschutzbehörde. Die letzte Ortseinsicht durch Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde fand im April 2019 statt. Offensichtliche, die Denkmalsubstanz gefährdende bauliche Mängel wurden an dem Gebäude nicht festgestellt. Die Dachdeckung ist zwar alt, aber ausgebessert, die Dachentwässerung ist intakt, Scheiben waren nicht eingeschlagen und die Öffnungen waren verschlossen. Somit bestand kein akuter Handlungsbedarf seitens der Denkmalschutzbehörde. Nachfolgend wird der Eigentümer angeschrieben, um im ersten Quartal 2020 eine Inaugenscheinnahme im Inneren des Gebäudes durchzuführen.

**4. Wie schätzt die Stadt den baulichen Zustand ein? Sind bausichernde Maßnahmen aktuell oder in absehbarer Zeit notwendig?**

Bauliche Mängel am Gebäude wurden bei der letzten Ortseinsicht durch Mitarbeiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde am 06.01.2020 nicht festgestellt. Von dem leerstehenden Gebäude gehen keine erkennbaren Gefährdungen für den öffentlichen Verkehrsraum aus, sodass derzeit keine bauaufsichtlichen Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Bezüglich der nunmehr vorgefundenen defekten Fensterscheiben erfolgt eine Anhörung und Aufforderung zur Sicherung im Rahmen der im 1. Quartal 2020 von der Denkmalschutzbehörde vorgesehenen Ortseinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister